

## **In der Senatssitzung am 2. Juni 2020 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

25.05.2020

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.06.2020**

#### **„Schulzentrum Neustadt, Inge-Katz-Schule, Neubau Kita- und Schulerweiterung**

#### **Hier: Bau- und Kostenplanung auf Grundlage der ES-Bau“**

#### **A. Problem**

Die Deputation für Kinder und Bildung ist in ihrer Sitzung vom 06. September 2017 mit der [Vorlage G 593/19](#) über die Ausbauplanung Kindertageseinrichtungen (hier: Neubau KuFZ Delmestraße, Neu- und Erweiterungsbau zusammen mit Schule) und die Ausbauplanung an Schulen (hier: Schulzentrum (SZ) des Sekundarbereichs II Neustadt, Mobilbauersatz und Erweiterung, KiTa Neubau/ Aufzug) informiert worden.

Ein Teilprojekt aus der Maßnahme zum SZ Neustadt, der Umbau der Mädchen WCs und der Aufzug für die Aula, konnte bereits aus dem beschlossenen Kommunalinvestitionsförderprogramm I finanziert und in Auftrag gegeben werden. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Immobilien Bremen AöR (IB) wurde am 30.07.2015 mit einer Standortanalyse für einen Kita-Neubau für 4-6 Gruppen auf dem Gelände des SZ Neustadt an der Delmestraße beauftragt. Dieser Neubau ist einerseits Ersatzbau für 2 Gruppen, die derzeit noch in abgängigen Räumen betreut werden und bietet Räumlichkeiten zur Verstetigung von 4 Gruppen, die seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 in einem Mobilbau auf dem Schulgelände betreut werden. SKB hat diesen Auftrag am 11.04.2016 um die schulischen Belange ergänzt. Das SZ Neustadt benötigt zur Ergänzung der Erzieherinnenausbildung vier zusätzliche Klassenräume. Ein weiterer Bedarf besteht auf Seiten des SVIT, da ein abgängiger Mobilbau auf dem Grundstück mit insgesamt vier Klassenräumen ersetzt werden muss. Insgesamt besteht damit ein Bedarf an acht Klassenräumen, zwei Halbgruppenräumen, einem Fachraum sowie entsprechenden Nebenräumen. Im Vorfeld der Planung wurde abgestimmt, dass ein Teil des schulischen Bedarfes durch die Nachnutzung der derzeitigen Kita auf dem Gelände des SZ dargestellt werden kann.

## B. Lösung

Die Machbarkeitsstudie lag Ende 2018 vor. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie und der Anregungen des Gestaltungsbeirates wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt und der Auftrag zur Erstellung der ES-Bau erteilt. Die ES-Bau für die Gesamtmaßnahme liegt seit Februar 2020 vor.

Die Planung sieht einen 2-geschossigen Baukörper vor, welcher direkt an die, Vereinssporthalle des BTS Neustadt angebaut wird. Im Zuge der Planung erhält die Sporthalle einen barrierefreien Zugang über den Aufzug der Kita. Diese Gebäudestellung ist aufgrund des Grundstückszuschnittes die einzig darstellbare Variante und stellte besondere Herausforderungen an die Planung.

Die geplante Kita verfügt über das gesamte Erdgeschoß und um ca. ein Drittel des Obergeschosses, wobei alle sechs Gruppenräume erdgeschossig angeordnet sind und Zugang zu einem ca. 2.880 m<sup>2</sup> Außengelände haben.

Die schulische Nutzung belegt den verbleibenden Teil des Obergeschosses.

Die beiden Einrichtungen verfügen über vollständig voneinander getrennte Erschließungen. Während die schulisch genutzten Flächen über das Schulgrundstück erschlossen werden, wird die Kita über die Erlenstraße / Stellplatzanlage Erlenstraße erschlossen.

Im Neubau werden für die schulische Nutzung sechs Klassenräume, zwei Differenzierungsflächen und die erforderlichen Nebenräume angeboten. Ein weiterer Klassenraum und ein Fachraum werden durch Nachnutzung der bestehenden Kita entstehen.

Der schulische Bereich des Neubaus verfügt über einen offenen und flexibel nutzbaren Grundriss um den unterschiedlichen Anforderungen an moderne Pädagogik gerecht werden zu können.

Aufgrund der Neubauplanung ergeben sich einige Anpassungsbedarfe, überwiegend in den Außenanlagen, (Verlegung des Müllplatzes, Versetzung von Außenlagern, Sanierung Medienversorgung; Zufahrt über Stellplatzanlage Erlenstraße; statische Dachertüchtigung Sporthalle etc.), welche auch Bestandteil der vorliegenden ES-Bau sind und zum Teil als Vorabmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Insgesamt entstehen:

Neubau Bruttogeschossfläche (BGF):	3.045,37 m <sup>2</sup>
Umbau „alte KiTa“ BGF:	304,29 m <sup>2</sup>

Nach vorliegendem Rahmenterminplan ist eine Übergabe an die Nutzer zum Kindergarten-/ Schuljahr 2023/24 geplant:

Vorabmaßnahmen Baubeginn: 3. Quartal 2020  
 Voraussichtlicher Baubeginn: 2 Quartal 2021  
 Voraussichtliche Fertigstellung: 2 Quartal 2023  
 Voraussichtliche Fertigstellung Umbau „alte KiTa“: Ende 2023

### C. Alternativen

Keine

### D. Finanzielle Auswirkungen

Aus der vorgelegten ES-Bau ergibt sich folgende Kostensituation:

in Mio. Euro	Gesamtkosten (incl. Preissteigerungen 20/21)	Anteil Schule Kostenträger SKB	Anteil Schule Kostenträger SVIT	Anteil Kita Kostenträger SKB
Neubau	12,240	2,448	2,448	7,344
		SKB (20%)	SVIT (20%)	SKB (60%)
Umbau	0,769	0,769		
		SKB (100%)	SVIT (0%)	SKB (0%)
<b>Gesamt</b>	<b>13,009</b>	<b>3,217</b>	<b>2,448</b>	<b>7,344</b>

Etwaige Kosten für das Risikomanagement sind in der ES-Bau noch nicht enthalten. Aus den o.g. Kosten und dem zugrundeliegenden Rahmenterminplan ergibt sich folgender geplanter Mittelabfluss:

In Mio. Euro	Anteil SKB	Anteil SVIT	Gesamt
Bis 2019 bereits überstellt	1,054	0,129	1,183
2020	2,500	0,216	2,716
2021	2,350	0,905	3,255
2022	3,139	0,692	3,831
2023	1,213	0,467	1,680
2024	0,305	0,040	0,344
<b>Gesamt</b>	<b>10,561</b>	<b>2,448</b>	<b>13,009</b>

Zur Erstellung der EW-Bau (Planungsmittel) sowie zur Umsetzung der Vorabmaßnahmen sind für den Anteil der Senatorin für Kinder und Bildung in 2020 Mittel i.H.v. 2,500 Mio. Euro erforderlich, welche im Haushaltsentwurf bei der Haushaltsstelle (Hst.) 3232.88401-0, An SVIT - Erweiterung KuFZ Delmestraße, i.H.v. 2,000 Mio. Euro und bei der Hst. 3216.722 41-7, Umbau SZ Neustadt, i.H.v. 0,500 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Für die Inanspruchnahme ist bei der Hst. 3216.722 41-7 die Freigabe der Mittel im Sinne einer Sperrenaufhebung in erforderlich.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2021 sind im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Im Anschluss an die Senatsbefassung soll der Haushalts- und Finanzausschuss befasst werden.

Vor dem Hintergrund, dass der Haushalt für die Jahre 2020/21 noch nicht beschlossen wurde, wird die Dringlichkeit der Maßnahme unter Bezugnahme auf Ziffer Nr. 3c und Nr. 4 der vom Senat beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen darin begründet, dass eine Fortführung der Planungen zur Sicherung und Erfüllung der Schulpflicht sowie zur Erfüllung des Betreuungsanspruchs notwendig ist.

Der SVIT-Anteil wird gemäß ES-Bau im Gebäudesanierungsprogramm ab 2020 berücksichtigt und in den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Immobilien und Technik (Stadt) analog der Aktualisierung der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung übertragen. Die Finanzierung des SVIT-Anteils über das Gebäudesanierungsprogramm ab 2020 wird aus investiven Zuweisungen aus dem Produktplan 97 im Haushalt des Senators für Finanzen sichergestellt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie geschlechtsspezifische Wirkungen sind mit der Maßnahme nicht verbunden.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung wird im Anschluss an die Senatsberatung mit dieser Vorlage befasst.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister kann erst nach Befassung der Deputation für Kinder und Bildung erfolgen. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die dargestellte Bau- und Kostenplanung auf Basis der ES-Bau zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Maßnahme zu.
2. Der Senat stimmt zur Erstellung der EW-Bau sowie zur Umsetzung der Vorabmaßnahmen einer Mittelinanspruchnahme in 2020 i.H.v. von 2,500 Mio. Euro und einer damit verbundenen Freigabe im Sinne einer Sperrenaufhebung i.H.v. 0,500 Mio. Euro zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.